

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Herr Dr. Robert Habeck
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

13.04.2022

Gemeinsame Erklärung der abfallwirtschaftlichen Verbände zur möglichen CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallbehandlung

Sehr geehrter Herr Minister Habeck,

aktuell werden in Ihrem Haus Überlegungen dazu angestellt, ab dem 1. Januar 2023 insbesondere auch Siedlungsabfälle weitgehend als Brennstoff im Sinne des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) einzustufen und somit auch deren thermische Behandlung dem nationalen Emissionshandel zu unterwerfen. Diese Überlegungen verfolgen die unterzeichnenden Verbände mit großer Sorge.

In seiner Entschließung¹ aus Oktober 2020 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. aufgefordert, mögliche Auswirkungen zu untersuchen und sachgerechte Durchführungsregelungen einer etwaigen CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallbehandlung zu erarbeiten.

Zur Umsetzung dieses Prüfauftrags hat das BMUV das Forschungsvorhaben „Auswirkungen des nationalen Brennstoffemissionshandels auf die Abfallwirtschaft“ vergeben, dessen Abschlussbericht nun vorliegt.

Nach unserer Überzeugung bestätigt das Gutachten zahlreiche der von uns vorgebrachten Bedenken und kann keine sachgerechte Grundlage für eine Einbeziehung von Abfällen in den nationalen Emissionshandel nach dem BEHG bilden.

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

Interessenvertretung:
Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

¹ Bundestags-Drs. 19/23184 vom 07.10.2020, Plenarprotokoll der 183. Sitzung am 08.10.2020, TOP 9, S. 22971ff.



BDE

DG
AW

RESSOURCEN
NEU
DENKEN.

ITAD

VKU

VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

Im Einzelnen:

- Das Risiko von verstärkten Abfallexporten und illegalen Abfallverbringungen infolge eines deutschen Sonderwegs wird von den Gutachtern bestätigt. So sei *„Grundsätzlich [...] ein steigender Export von thermisch zu behandelnden Abfällen mit der Einbeziehung der Abfallverbrennung in das BEHG im Sinne von Preis getriebenen ‚Ausweichstrategien‘ und Marktturbulenzen zu erwarten.“* Die unterzeichnenden Verbände bekräftigen ihre Sorge, dass ein nationaler CO₂-Preis die Exporte, insbesondere Kunststoff- und Gewerbeabfälle, weiter deutlich steigen lassen wird. Für den Klimaschutz ist diese Entwicklung kontraproduktiv (Carbon Leakage) und würde die Bemühungen Deutschlands auf internationaler Ebene zur Eindämmung von Kunststoffabfallexporten konterkariert.
- Nach Überzeugung der unterzeichnenden Verbände darf es weder einen nationalen Sonderweg noch die Beschränkung auf CO₂-Emissionen geben. Die Diskussion ist vielmehr ausschließlich auf europäischer Ebene und ganzheitlich zu führen und wird dort bereits geführt. Der europäische Gesetzgeber wird dabei u.a. abzuwägen haben, inwieweit ein alleiniger CO₂-Preis auf die Abfallverbrennung der sehr viel umwelt- und klimaschädlicheren Deponierung einen zusätzlichen Kosten- und Wettbewerbsvorteil verschaffen würde.
- Das Gutachten bestätigt auch die Befürchtung, dass ein nationaler CO₂-Preis für Siedlungsabfälle zu deutlich steigenden Abfallgebühren führen würde: *„So würde z.B. ein CO₂-Preis von 100 €/t CO₂ bei einem mittleren Abfallaufkommen und einer angenommenen Gebührenehöhe von 70 €/(E*a) rechnerisch zu einer Gebührenerhöhung von bis zu **13 %** führen.“* Für eine vierköpfige Familie in einer Großstadt wären das über 50 Euro.

Dabei ist zu beachten, dass diese Kostensteigerungen zu den aktuellen Energiepreisentwicklungen noch hinzukämen, die die Abfallwirtschaft namentlich beim Diesel massiv treffen. Ein CO₂-Preis für die Abfallgebühren würde eine automatische Preissteigerungsspirale mit einem jährlichen Anpassungsbedarf an die steigenden Zertifikatkosten bedeuten.



BDE



- Wir bekräftigen an dieser Stelle unsere Überzeugung, dass steigende Entsorgungskosten und Abfallgebühren keine klimaschützende Lenkungswirkung haben:
 - So werden bei Mieterhaushalten die Abfallgebühren als Mietnebenkosten regelmäßig nach Wohnfläche umgelegt, nicht nach Abfallaufkommen.
 - Darüber hinaus reflektieren die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht den Zusammenhang zwischen ihrem Konsumverhalten und der Höhe ihrer Abfallgebühren.
 - Auch ist es unfair, die Verbraucherinnen und Verbraucher für die Versäumnisse der Kunststoff- und Verpackungsindustrie in Haftung zu nehmen.
 - Letztendlich müsste bereits beim Einkauf als Entscheidungsgrundlage erkennbar sein, wie hoch der fossile Anteil eines Produktes ist.
 - Und anders als bei Produktionsanlagen (EU-EHS) oder Treibstoffen (nEHS nach BEHG) kann eine CO₂-Preiskomponente der Abfallgebühren auch nicht verursachergerecht sein, da jeder Haushalt (zumindest in Mehrfamilienhäusern) diese Kosten mittragen müsste, selbst wenn er keinerlei Produkte aus fossilem Kohlenstoff kauft.
- Finanzielle Instrumente wie der CO₂-Preis müssen bei den verantwortlichen Akteuren ansetzen. In Bezug auf Kunststoffe sind das die Hersteller und Inverkehrbringer von Kunststoffprodukten (als fossile CO₂-Quelle), nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher und nicht die Entsorger. Die derzeitige Treibstoffpreiskrise zeigt zudem deutlich, dass die Hersteller und Inverkehrbringer einen wesentlich größeren Einfluss haben als die Verbraucher. Wir konnten dem BMUV-Gutachten entnehmen, dass die Bestimmung von praxisgerechten **und** sachgerechten Emissionsfaktoren auf Ebene von Abfallgruppen für so heterogen zusammengesetzte Stoffe wie Abfälle auf kaum überwindbare praktische Schwierigkeiten stößt.

Schließlich sind auch nach diesem Gutachten zahlreiche Prüfaufträge der Bundestagsentschließung weiterhin unbeantwortet.



BDE

**DG
AW**

**RESSOURCEN
NEU
DENKEN.**

ITAD

VKU

**VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.**

Sehr geehrter Herr Minister,

die unterzeichnenden Verbände unterstützen jederzeit einen sach- und praxisgerecht ausgestalteten Klimaschutz. Gern treten wir hierzu mit Ihnen in den Dialog und machen dazu Vorschläge. Eine Erstreckung des nationalen Brennstoffemissionshandels auf Abfälle ist aus unserer Sicht für den Klimaschutz jedoch vollständig ungeeignet und stiftet mehr Schaden als Nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kurth
Präsident BDE
Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-
Wasser und Rohstoffwirtschaft e. V.

Dr. Alexander Gosten
Vorstandssprecher DGAW-
Deutsche Gesellschaft für
Abfallwirtschaft e. V.

Carsten Spohn
Geschäftsführung ITAD
Interessengemeinschaft der
Thermischen Abfallbehandlungsanlagen
in Deutschland e.V. (ITAD)

Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer VKU
Verband kommunaler
Unternehmen e. V.